

3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Windenergieanlagen benötigen für den Betrieb (Regelung/Steuerung) elektrische Energie. Die Windenergieanlage GE 5.5-158 betreibt einzelne Systeme aktiv, auch wenn die Anlage keine Wirkleistung erzielt. So haben Verbraucher/Systeme (z. B. Steuerungsplatinen, Pitchmotoren, Kühl-/Heizsystem) einen Anteil am Eigenbedarf elektrischer Energie.

Der Eigenbedarf elektrischer Energie liegt im Bereich von ca. 0,3 – 0,5 % der produzierten elektrischen Energie.